

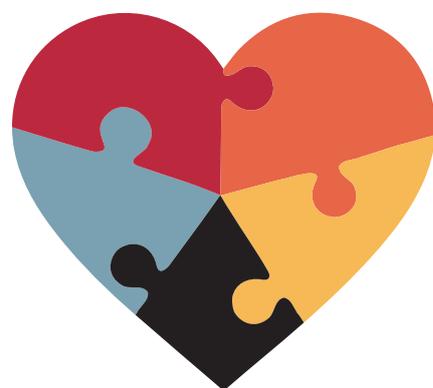
Stiftungsfonds der Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden

Die Bürgerstiftung hat mit der Gründung im Jahr 2006 sich als Ziel und Aufgabe gestellt, das Wohl der Bevölkerung in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden da zu fördern, wo es der Staat und die Wirtschaft in unserem Land nicht mehr sicherstellen kann. Dazu wurden in der Satzung die breitgefächerten Förderzwecke beschrieben. Es wurde das erforderliche Gründungskapital von 57.000 EUR als Grundstock eingebracht und bis heute durch Zustiftungen oder Erhöhungen aus Erlösen auf 250.000 EUR aufgebaut. Geregelt wurde bislang, dass Zustiftungen ab 500 EUR von Privatpersonen, Vereinen oder auch Unternehmen erfolgen können.

Die Bürgerstiftung hat den „**Stiftungsfonds**“ eingeführt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind geschaffen und wir möchten nun Stifterinnen und Stifter ansprechen, die uns dabei unterstützen möchten, unser Stiftungskapital nachhaltig zu erhöhen.

Der Stiftungsfonds - „Die kleine Stiftung“

Mit einer Stiftung unterstützen Sie aktiv und zielgerichtet das zivilgesellschaftliche Engagement. Grundsätzlich können Sie zu Lebzeiten stiften oder aber von Todes wegen.



Der Stiftungsfonds

Bei unserem Stiftungsfonds wird das eingebrachte Vermögen auf unsere Bürgerstiftung übertragen. Die persönlichen Belange und die langfristige Wirkung erläutern wir mit dem Stifter in einem diskreten Gespräch.

Die Vorteile beim Stiften sind, der Stifter/die Stifterin übernimmt gesellschaftliche Verantwortung, der persönliche Nachlass kann darüber gestaltet werden und es sind steuerliche Vorteile zu erwarten.

Beispiel 1: Ein Ehepaar möchte aus ihrem erspartem Vermögen etwas zurückgeben. Eine Spende wäre einmalig und würde den Förderzweck erfüllen. Mit dem Stiftungsfonds kann das Ehepaar mit 25.000 EUR, mit ihrem Familiennamen einen eigenen Stiftungsfonds gründen. Die Gründung erfolgt unter dem Dach der Bürgerstiftung. Das Ehepaar kann festlegen, für welchen Förderzweck die jährlichen Erlöse bestimmt sein sollen. Desweiteren kann geregelt werden, dass sie bei der Übergabe der Erlöse jährlich präsent sein können. Es fallen keine weiteren Aufgaben an.

Beispiel 2: Das familiengeführte Einzelhandelsunternehmen hat keine(n) Nachfolger/-innen. Mit dem Erwerb eines Stiftungsfonds kann der Name des Einzelhandelsunternehmens dauerhaft mit dem Stiftungsfonds in Erinnerung bleiben. Über die Verwendung der jährlichen Erlöse kann öffentlich berichtet werden. Es kann auch alles anonym ablaufen. Die steuerlichen Vorteile sind generell gegeben. Eine weitere Zustiftung kann zu Lebzeiten in unbegrenzter Höhe erfolgen.

Die Bürgerstiftung hat alle gesetzlichen und formalen Auflagen erfüllt. In einem persönlichen Gespräch werden wir auf die Anlagerichtlinien eingehen. Wir würden uns über eine rege Nachfrage freuen und können bei Bedarf Rede und Antwort stehen. Das Vertragsformular, die Anlagerichtlinien und einen Flyer zum Stiftungsfonds finden Sie unter www.buergerstiftung-nv.de oder Sie scannen den QR-Code.



Die Option der **Zustiftung** ab 500 EUR bleibt natürlich weiterhin bestehen.

Vorstand „Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden“



Bürgerstiftung
Neuenkirchen-Vörden